

**B e s c h l u s s v o r l a g e**

**Vorlage-Nr.: 2008/133**

freigegeben am

**GB 3**

Sachbearbeiter/in: Herr Hans-Hermann Ammermann

**Datum: 18.08.2008**

**Ausbau Peterstraße**

**Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	01.09.2008	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
N	16.09.2008	Verwaltungsausschuss

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausbau der Peterstraße wird wie in den Anlagen 1 und 2 dargestellt beschlossen.

**Sach- und Rechtslage:**

Auf der Grundlage der Beschlussvorlage 2008/031 ist der Querschnitt des Ausbaus des nördlichen Bereiches der Peterstraße beschlossen worden. Danach soll die Peterstraße niveaugleich, analog der Anton-Günther-Straße, hergestellt werden.

Das mit der Planung beauftragte Ing.-Büro Prante, Rastede, hat nunmehr den Entwurf vorgelegt. Die Fahrbahnfläche ist mit i. M. 5,00 m ausreichend dimensioniert für den Begegnungsfall Pkw/Lfw (Lieferwagen) bei verminderter Geschwindigkeit. Die weiteren Details sind der Anlage 1 zu entnehmen.

Aus dem Lageplan, Anlage 2, ist die Linienführung zu entnehmen. Zur Schonung der mächtigen Eiche im Einmündungsbereich Peterstraße/An der Bleiche und zur verbesserten Linienführung wurde in diesem Einmündungsbereich der Ausbauteil der Peterstraße nahezu rechtwinklig auf diese Kreuzung geführt. Dieses führt zu einer Reduzierung der Geschwindigkeit und zu einer verbesserten Sicht für die Verkehrsteilnehmer.

Auf der Grundlage der zurzeit vorliegenden Erkenntnisse hat das Ing.-Büro Kostenschätzungen erstellt. Hierin enthalten sind die Sanierung eines Teils des Schmutzwasserkanals, erstmalige Herstellung eines Regenwasserkanals, Grunderwerb und der Ausbau der Straße. Der Grunderwerb ist einer Größenordnung von 20 m<sup>2</sup> im Einmündungsbereich zu An der Bleiche für den veränderten Einmündungsbereich erforderlich.

Grunderwerb, Straßenbau, Sonstiges	182.000 €
Herstellung Regenwasserkanal	66.800 €
Sanierung Schmutzwasserkanal	32.800 €
Beleuchtung, Beschilderung	12.700 €
<b><u>Gesamtkosten</u></b>	<b><u>294.300 €</u></b>

Als nächste Verfahrensschritte stehen an:

- Beschluss über Abschnittsbildung
- Ermittlung und Festlegung der beitragsfähigen Kosten
- Einstufung der Straßenfunktion entsprechend der Straßenausbausatzung
- Ermittlung des Beitrages für die einzelnen Grundstücke
- Durchführung einer Anliegerinformation

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Planungsmittel stehen in 2008 zur Verfügung.

### **Anlagen:**

Anlage 1 – Regelquerschnitt

Anlage 2 - Lageplan